

Kirche & Recht
Beihefte

Band 8

Burkhard Kämper und Arno Schilberg (Hrsg.)

Assistierter Suizid

Ein interdisziplinärer Austausch zu Fragen eines selbstbestimmten Todes



Berliner
Wissenschafts-Verlag

Vorwort

In seinem vielbeachteten Urteil vom 26. Februar 2020 hat das Bundesverfassungsgericht das Verbot der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung aufgehoben und § 217 StGB, der dies unter Strafe stellte, für nichtig erklärt. Dabei maß das Gericht dem Recht auf Suizid als Ausfluss der Selbstbestimmung einen hohen Stellenwert bei. Zugleich wurde dem Gesetzgeber aufgegeben, die Suizidhilfe unter Beachtung der Selbstbestimmung über das eigene Leben ggf. neu zu regeln.

In einer gemeinsamen Stellungnahme haben die Deutsche Bischofskonferenz und der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland das Urteil als „Einschnitt in unsere auf Bejahung und Förderung des Lebens ausgerichtete Kultur“ scharf kritisiert. Nachdem in der Folgezeit aus Bereichen der evangelischen Kirche wie auch der protestantischen Theologie eine differenzierte Diskussion eingesetzt hat und inzwischen auch bereits mehrere Gesetzentwürfe für eine Neuregelung sowohl aus der Politik wie aus der Wissenschaft vorlagen, hat am 21. April 2021 hierzu eine erste sog. Orientierungsdebatte im Deutschen Bundestag stattgefunden.

Das zeitgleiche Verwaltungspraktikum der Jurastudentinnen *Sophia Brauers* aus Münster im Katholischen und *Berit Breyer* aus Bochum im Evangelischen Büro Nordrhein-Westfalen im Frühjahr 2021 sowie ihre überzeugende gemeinsame Projektarbeit mit einer rechtlichen Auswertung des Urteils und einer Gegenüberstellung der bereits bekannten Gesetzentwürfe hat zu der Idee einer interdisziplinären Gesprächsreihe zu diesem Thema an der Juristischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum geführt. Dabei war angesichts der anhaltenden Corona-Pandemie im Sommersemester 2021 klar, dass diese Überlegung ausschließlich virtuell umzusetzen war, so dass wir uns darauf verständigt haben, über alle anstehenden Fragen in einem vierteiligen Online-Webinar jeweils donnerstags von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr mit Vertretern verschiedener Disziplinen sowohl aus der Wissenschaft wie aus der Praxis ins Gespräch zu kommen. Behandelt wurden dabei zunächst am 10. Juni juristische (vor allem verfassungs- und strafrechtliche), daran anschließend am 24. Juni theologische (insbesondere sozialetische) und pastorale, sodann am 8. Juli medizinethische, palliativmedizinische und pflegerische Fragen, bevor die Reihe mit einem rechtspolitischen Ausblick am 22. Juli abgeschlossen wurde. Eingeladen waren (insbesondere juristische und pastorale) Mitarbeiter/innen in den (Erz-)Bischöflichen Generalvikariaten und Landeskirchenämtern, in Caritas und Diakonie einschließlich der entsprechenden Einrichtungen wie z. B. Krankenhäuser, Pflegeheime und Hospize, Lehrende und Studierende der mitwirkenden Fakultäten sowie sonstige Interessierte. Die Resonanz mit insgesamt über 400 Anmeldungen aus allen angesprochenen Bereichen und aus allen Regionen Deutschlands für alle vier Veran-

staltungen hat gezeigt, dass es einen Bedarf für diesen fächerübergreifenden Austausch gab. Eine besondere Herausforderung war die gemeinsame Moderation trotz räumlicher Trennung: Unsere wechselseitigen Beiträge vom jeweiligen Schreibtisch aus ließen keine unmittelbaren Abstimmungen untereinander zu. Wir glauben aber, dass wir die jeweils Mitwirkenden wie auch die zugeschalteten Teilnehmerinnen und Teilnehmer weitgehend störungsfrei durch die vier Gespräche geführt haben. Von dem für den Bedarfsfall vorbehaltenen telefonischen Kontakt mussten wir jedenfalls keinen Gebrauch machen.

Nach den jeweiligen Einstiegsimpulsen sowie ergänzenden Beiträgen aus der Praxis bestand die Möglichkeit zu Stellungnahmen und Rückfragen im Chat, die gesichtet und sortiert in die Diskussion mit bzw. zwischen unseren Gesprächspartnerinnen und -partnern eingebracht worden sind.

Wir freuen uns, dass wir alle vorgetragenen Impulse sowie nahezu alle ergänzenden Statements aus der Praxis in schriftlicher Form erhalten haben und somit einschließlich der Zusammenfassungen der jeweiligen Aussprachen und unserer Moderationen die gesamte Gesprächsreihe in diesem Buch dokumentieren können.

Unser Dank richtet sich zunächst an die damalige Dekanin unserer Fakultät, Professorin Dr. *Andrea Lohse*, die im Rahmen ihres Grußwortes die Bedeutung einer interdisziplinären Erörterung eines solchen Themas für unsere Fakultät hervorgehoben und die Gesprächsreihe eröffnet hat. Sodann gebührt ein besonderer Dank allen Mitwirkenden, die durch ihre Beiträge den Austausch initiiert und ermöglicht haben, sowie all denjenigen, die sich durch ihre Fragen und Reaktionen an diesem Austausch beteiligt haben. Dankbar sind wir darüber hinaus Dr. *Antje Rech* aus Bochum und Dr. *Hedda Weber* aus Düsseldorf für die verlässliche Betreuung des Chats sowie *Ludger Kämper* aus Bochum für die technische Betreuung der Gesprächsreihe. Ferner bedanken wir uns bei *Olivia Syrowatka* für die engagierte Umsetzung der Vorgaben des Verlages. Dankbar sind wir schließlich auch unseren Mitherausgeberkolleginnen und -kollegen sowie dem Berliner Wissenschaftsverlag, namentlich der Programmleiterin *Jessica Gutsche*, für die Ermöglichung des Abdrucks in der Reihe „Kirche und Recht – Beihefte“. Und nicht zuletzt bedanken wir uns beim VFR, dem Verein zur Förderung der Rechtswissenschaft e. V. in Bochum, in der Person seines Vorsitzenden, Rechtsanwalt Dr. *Benedikt Schneiders*, LL. M., für die großzügige Gewährung eines Zuschusses zu den Druckkosten.

Düsseldorf/Detmold, im Januar 2022
Burkhard Kämper / Arno Schilberg

Inhaltsverzeichnis

Vorwort 5

1. Gespräch am 10. Juni 2021
Juristische (insbesondere verfassungs- und strafrechtliche) Fragen

Burkhard Kämper / Arno Schilberg
Einführung 13

Jacob Joussen
Der Assistierte Suizid. (Kirchen-)Rechtspolitischer Einstieg 17

Sophia Brauers / Berit Breyer
Einführung in die rechtlichen Fragestellungen 31

Stefan Huster
Verfassungsrechtliche Vorgaben für die Regulierung der Suizidbeihilfe 35

Gereon Wolters
Strafrechtlicher Impuls zum „assistierten Suizid“ 43

Antje Rech / Hedda Weber
Zusammenfassung der Aussprache 51

2. Gespräch am 24. Juni 2021
Theologische (insbesondere sozialetische) und pastorale Fragen

Burkhard Kämper / Arno Schilberg
Einführung 57

Isolde Karle / Reiner Anselm
Wir müssen reden! Ein evangelisch-theologischer Impuls 61

Katharina Klöcker
Für eine menschenfreundliche Moral. Theologisch-ethische Anmerkungen zur
Debatte um den Assistierten Suizid aus katholischer Perspektive..... 67

Inhaltsverzeichnis

Ulrich Pohl

Der assistierte Suizid aus Sicht diakonischer Stiftungen am Beispiel der v. Bodelschwinghsche Stiftungen 75

Gerhard Dittscheidt / Dirk Rupprecht

Seelsorgliche und seelsorgetheologische Aspekte aus der katholischen Krankenhaus- und Hospizseelsorge 81

Judith Kohlstruck

Praxisbericht aus der Hospizarbeit 91

Antje Rech / Hedda Weber

Zusammenfassung der Aussprache 95

**3. Gespräch am 8. Juli 2021
Medizinethische, palliativmedizinische und pflegerische Fragen**

Burkhard Kämper / Arno Schilberg

Einführung 101

Sigrid Graumann

Ethische Überlegungen zur Neuregelung der Suizidassistentz 105

Claudia Bausewein

Suizidalität im Kontext palliativer Versorgung 113

Michael Isfort

Impuls zum assistierten Suizid aus der Perspektive der Pflegewissenschaft 119

Reinhard Lindner

Zur Empirie des assistierten Suizids 131

Antje Rech / Hedda Weber

Zusammenfassung der Aussprache 137

4. Gespräch am 22. Juli 2021
Rechtspolitischer Ausblick

Burkhard Kämper / Arno Schilberg
 Einführung 143

Sophia Brauers / Berit Breyer
 Gegenüberstellung der Gesetzentwürfe
 Vorstellung des Gesetzentwurfs von Keul/Künast und des Diskussionsentwurfs
 aus dem Bundesgesundheitsministerium 147

Katrin Helling-Plahr
 Der interfraktionelle Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Suizidhilfe
 (BT-Drucks. 19/28691) 151

Henning Rosenau
 Der Augsburg-Münchner-Hallesche Entwurf eines Gesetzes
 zur Gewährleistung selbstbestimmten Sterbens und zur Suizidprävention
 (AMHE-SterbehilfeG) 159

Urban Wiesing / Gian Domenico Borasio / Ralf J. Jox / Jochen Taupitz
 Selbstbestimmung im Sterben – Fürsorge zum Leben. Ein verfassungskonformer
 Gesetzesvorschlag zur Regelung des assistierten Suizids 169

Ansgar Heveling
 Grundlagen und Eckpunkte für eine gesetzliche Regelung des assistierten Suizids .. 179

René Röspel
 Ergänzung zu den Eckpunkten für eine gesetzliche Regelung
 des assistierten Suizids 183

Antje Rech / Hedda Weber
 Zusammenfassung der Aussprache 187

Anhang

Pressemitteilung des Bundesverfassungsgerichts vom 26.02.2020:
Verbot der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung verfassungswidrig. 193

Pressemitteilung der Bundesärztekammer vom 05.05.2021:
Striktes Verbot der Suizidhilfe aus (Muster-)Berufsordnung gestrichen /
Ärzteparlament sieht Hilfe zur Selbsttötung weiterhin nicht als ärztliche Aufgabe . . 203

Die Autorinnen und Autoren 205

Einführung

Burkhard Kämper / Arno Schilberg

Begrüßung und Eröffnung der Gesprächsreihe durch die Dekanin der Juristischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum, Professorin Dr. *Andrea Lohse*

Burkhard Kämper

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zugleich im Namen meines Kollegen Arno Schilberg darf ich Sie zu unserem vierteiligen Webinar zum Assistierten Suizid und zu Fragen eines selbstbestimmten Todes willkommen heißen. Wir bedanken uns zunächst bei unserer Dekanin, Frau Kollegin Andrea Lohse, für die freundliche Begrüßung und Würdigung unserer Veranstaltung. Wir freuen uns, dass unser interdisziplinärer Ansatz auf so viel Zustimmung und Wohlwollen bei unserer Fakultät stößt.

Das zeitgleiche Verwaltungspraktikum der Jurastudentinnen *Sophia Brauers* aus Münster im Katholischen und *Berit Breyer* aus Bochum im Evangelischen Büro Nordrhein-Westfalen im Frühjahr dieses Jahres sowie ihre überzeugende gemeinsame Projektarbeit mit einer rechtlichen Auswertung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 26. Februar 2020 und einer Gegenüberstellung der bereits bekannten Gesetzentwürfe hat zu der Idee einer interdisziplinären Gesprächsreihe zu diesem Thema an unserer Fakultät geführt. Und wir sind sehr froh – Sie konnten es ja der Einladung entnehmen –, dass sich beide auch unserer Bitte zur Mitwirkung bei dieser Gesprächsreihe nicht verschlossen haben.

Es versteht sich von selbst, dass uns natürlich eine Präsenzveranstaltung sehr viel lieber gewesen wäre. Da die derzeitigen Rahmenbedingungen dies aber leider nicht möglich machen, haben wir aus der Not gewissermaßen eine Tugend gemacht und können Ihnen so heute und bei den folgenden drei Terminen eine nicht nur fachliche, sondern auch regionale Bandbreite an Mitwirkenden präsentieren, wie es uns vermutlich bei einem Präsenzformat nicht möglich gewesen wäre. Dabei ist uns durchaus bewusst, dass es derzeit sowohl im universitären Bereich wie auch in kirchlichen Akademien eine Reihe von durchaus auch mehrdimensionalen Veranstaltungen zu unserem Thema gibt. Unsere Intention besteht darin, in einer zusammenhängenden Gesprächsreihe wirklich alle maßgeblichen Disziplinen und Aspekte des Themas sowie die Wissenschaft einschließlich der Studierenden und die Praxis miteinander ins Gespräch zu bringen.

Unser Dank richtet sich an alle Mitwirkenden wie auch an alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die unserer Einladung gefolgt sind. Wir liegen bereits jetzt bei weit über Anmeldungen und sind sehr froh darüber, dass sie sich auch unserer Absicht entsprechend sehr vielfältig auf die unterschiedlichen Disziplinen bzw. Tätigkeitsbereiche verteilen.

Nach einigen technischen Hinweisen folgen gleich die angekündigten inhaltlichen Impulse. Im Anschluss daran werden wir kurz etwaige Rückfragen im Kreis der Referenten klären, bevor dann zunächst der Justitiar der Bundesärztekammer mit seinem Statement die Aussprache eröffnet und wir danach in die allgemeine Aussprache gehen. Zu diesem Zweck bitten wir Sie, Ihre Fragen oder Anmerkungen während der einzelnen Impulse in den Chat zu schreiben. Dort werden sie während der ganzen Veranstaltung von unseren beiden Anwältinnen des Publikums gesichtet, inhaltlich soweit wie möglich sortiert und in die Diskussion eingebracht.

Arno Schilberg

Assistierter Suizid meint die Beihilfe zur Selbsttötung. Davon ist abzugrenzen die Tötung auf Verlangen oder die aktive Sterbehilfe. Dabei wird der Tod gezielt herbeigeführt durch Handeln auf Grund eines tatsächlichen oder mutmaßlichen Willens. Das kann z. B. durch Überdosierung eines Medikaments geschehen. Täter ist nicht der Patient, sondern die Person, die das Medikament verabreicht. Aktive Sterbehilfe ist nach § 216 StGB strafbar. Beim assistierten Suizid geht es um die Hilfestellung beim Suizid durch eine Person, die ein Mittel (meist ein Medikament) zur Selbsttötung bereitstellt. Suizid ist nicht strafbar. Deshalb bleibt auch die Assistenz beim Suizid nicht strafbar. Mit der Schaffung des § 217 StGB wollte der Gesetzgeber eine „gewerbsmäßige Beihilfe“ z. B. durch einen Arzt oder einen Sterbehilfeverein (wie z. B. Exit oder Dignitas in der Schweiz) unterbinden. Der § 217 wurde vom Bundesverfassungsgericht am 26.2.2020 für verfassungswidrig erklärt. Damit wurde der Rechtszustand vor Schaffung dieses Paragraphen wiederhergestellt. Die rechtlichen Einzelheiten werden Frau Breyer und Frau Brauers näher erläutern. Es stellen sich jetzt viele Fragen vor dem Hintergrund des Urteils:

- Ist der Suizid tatsächlich als eine Ausprägung der freien Entfaltung der Persönlichkeit anzusehen?
- Welches Verständnis von Autonomie und Freiheit kommt darin zum Ausdruck?
- Dem Grundgesetz liegt ein Menschenbild zugrunde, das – so das BVerfG – von der Würde des Menschen und der freien Entfaltung seiner Persönlichkeit in Selbstbe-

stimmung und Eigenverantwortung bestimmt ist. Kann es aber etwas geben, das der Würde des Menschen mehr entspricht als ihn am Leben zu erhalten?

- Gibt es ein Grundrecht auf selbstbestimmtes Sterben bzw. Selbsttötung?
- Und wie kann sichergestellt werden, dass die Entscheidung eines Suizidwilligen freiverantwortlich und unabhängig von Erwartungen in seinem Umfeld erfolgt ist?

Viele Fragen, die eines gemeinsam haben: Sowohl die Befürworter eines liberalen als auch die Verfechter eines restriktiven Umgangs mit geschäftsmäßiger Sterbehilfe meinen, dass deren Regulierung weiterhin nötig sei. Dies wurde auch in der Bundestagsdebatte über Regeln zur Sterbehilfe am 21. April 2021 deutlich.

In diesem Kontext haben einige protestantische Persönlichkeiten mit einem Presseartikel im Januar zur Ermöglichung eines assistierten professionellen Suizids für Aufsehen gesorgt, der in der Folgezeit eine heftige öffentliche Diskussion ausgelöst hat. Vor gut zwei Wochen haben sie unter der Überschrift „Suizid: Vorbeugen und helfen“ ihre Intention noch einmal klargestellt und die Bedeutung einer breiten Debatte hervorgehoben.

Einer der Autoren – wenn auch nicht namentlich genannt – dieser Kampagne war Professor Dr. Jacob Joussen, Zivil- und Arbeitsrechtler an unserer Fakultät mit einem Schwerpunkt im kirchlichen Arbeitsrecht und Mitglied des Rates der EKD. Er wird uns nun aus seiner Perspektive die Entwicklung dieser Überlegungen berichten. Herr Joussen, wir freuen uns auf Ihre Ausführungen.

Die Autorinnen und Autoren:*

Prof. Dr. theol. Reiner Anselm, Inhaber des Lehrstuhls für Systematische Theologie und Ethik an der Ludwig-Maximilians-Universität München, Mitglied im Bayerischen Ethikrat

Prof. Dr. med. Claudia Bausewein, Inhaberin des Lehrstuhls für Palliativmedizin und Direktorin der Klinik und Poliklinik für Palliativmedizin am Klinikum an der Ludwig-Maximilians-Universität München, Präsidentin der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin

Prof. Dr. med. Gian Domenico Borasio, Inhaber des Lehrstuhls für Palliativmedizin an der Universität Lausanne und Chefarzt der Abteilung Palliative Care am Universitätsspital Lausanne

Sophia Brauers, Studentin der Rechtswissenschaften an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, Verwaltungspraktikum im Katholischen Büro Nordrhein-Westfalen

Berit Breyer, Studentin der Rechtswissenschaften an der Ruhr-Universität Bochum, Verwaltungspraktikum im Evangelischen Büro Nordrhein-Westfalen

Dr. theol. Gerhard Dittscheidt, Pastoraltheologe & Pastoralpsychologe (DGfP), Supervisor/Coach (DGSv), Psychiatrieseelsorger & Diözesanbeauftragter für Krankenhaus- und Hospizseelsorge im Bistum Essen

Prof. Dr. rer. nat. Dr. phil. Sigrid Graumann, Professorin für Ethik und Rektorin der Evangelischen Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe in Bochum, Mitglied des Deutschen Ethikrates

Katrin Helling-Plahr MdB (FDP), Rechtsanwältin und Fachanwältin für Medizinrecht, u. a. Mitglied im Ausschuss für Gesundheit

Ansgar Heveling MdB (CDU), Justitiar der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, u. a. Mitglied im Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Prof. Dr. iur. Stefan Huster, Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, Sozial- und Gesundheitsrecht und Rechtsphilosophie sowie Direktor des Instituts für Sozial- und Gesundheitsrecht (ISGR) an der Juristischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum, Mitglied der Leopoldina Nationale Akademie der Wissenschaften

* Die Angaben geben den Stand zum Zeitpunkt der Gesprächsreihe im Juni/Juli 2021 wieder.

Prof. Dr. rer. medic. Michael Isfort, Professor für Pflegewissenschaften und Versorgungsforschung im Fachbereich Gesundheitswesen an der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen, Köln, Stellv. Vorsitzender des geschäftsführenden Vorstands des Deutschen Instituts für angewandte Pflegeforschung

Prof. Dr. iur. Jacob Joussem, Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Deutsches und Europäisches Arbeits- und Sozialrecht und Direktor des Instituts für kirchliches Arbeitsrecht an der Ruhr-Universität Bochum, Mitglied des Rates der EKD

Prof. Dr. med. Dr. phil. Ralf J. Jox, Inhaber einer Professur für geriatrische Palliativmedizin und für Medizinethik an der Universität Lausanne und Leiter der Einheit für Klinische Ethik am Universitätsspital Lausanne

Prof. Dr. iur. Burkhard Kämper, Justitiar und stellv. Leiter des Katholischen Büros Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Honorarprofessor an der Juristischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum

Prof. Dr. theol. Isolde Karle, Professorin für Praktische Theologie, insbes. Homiletik, Liturgik sowie Poimenik und Direktorin des Instituts für Religion und Gesellschaft an der Ruhr-Universität Bochum

Prof. Dr. theol. Katharina Klöcker, Inhaberin des Lehrstuhls für Theologische Ethik an der Ruhr-Universität Bochum

Judith Kohlstruck, evangelische Theologin, Leitende Koordinatorin der Hospizbewegung Ratingen, Vorstandsmitglied des Hospiz- und Palliativverbandes NRW

Pastor Ulrich Pohl, Vorstandsvorsitzender der v. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel

Dr. iur. Antje Rech, Akademische Rätin a. Z. am Lehrstuhl von Prof. Dr. Jacob Joussem, Juristische Fakultät der Ruhr-Universität Bochum

Prof. Dr. iur. Henning Rosenau, Inhaber des Lehrstuhls für Strafrecht, Strafprozessrecht und Medizinrecht an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

René Röspel MdB (SPD), Diplom-Biologe, Mitglied u. a. des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Diakon Dirk Rupprecht, Krankenhauseseelsorger u. a. in den Tumorkliniken und der Palliativstation im Universitätsklinikum Essen

Prof. Dr. iur. Arno Schilberg, Juristischer Kirchenrat der Lippischen Landeskirche, Detmold, Honorarprofessor an der Juristischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum

Prof. Dr. iur. Jochen Taupitz, u. a. Geschäftsführender Direktor des Instituts für Deutsches, Europäisches und Internationales Medizinrecht, Gesundheitsrecht und Bioethik der Universitäten Heidelberg und Mannheim und Vorsitzender der Zentralen Ethikkommission bei der Bundesärztekammer

Dr. iur. Hedda Weber, LL.M., Kirchenoberrechtsrätin im Evangelischen Büro Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf

Prof. Dr. med. Dr. phil. Urban Wiesing, Inhaber des Lehrstuhls für Ethik in der Medizin und Direktor des Instituts für Ethik und Geschichte der Medizin an der Eberhard Karls-Universität Tübingen

Prof. Dr. iur. Gereon Wolters, Inhaber des Lehrstuhls für Strafrecht und Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Internationales Strafrecht an der Ruhr-Universität Bochum, Stellvertretendes Mitglied des Verfassungsgerichtshofes für das Land Nordrhein-Westfalen